

Beitragsordnung des Trägervereines Akademie Hochwasserschutz

1. Alle Mitglieder des Trägervereines Akademie Hochwasserschutz unterliegen einer Beitragspflicht.

Nur bei deren Erfüllung können auch die in der Satzung vereinbarten Rechte wahrgenommen werden.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt Euro 50,--
3. Verbandmitglieder zahlen bei der Aufnahme eine Gebühr von Euro 100,--
4. Der Beitrag wird am 15. Januar des Jahres mittels Lastschrift eingezogen.
5. Ehrenmitglieder können auf Beschluss des Vorstandes von der Beitragszahlung befreit werden.

Der Vorstand des Trägervereines Akademie Hochwasserschutz e.V.